

## **Plenar-Pressegespräch**

**Dienstag, 18. Juli 2023, 9:00 Uhr**

**Vorstellung der Initiativen der  
CDU-Landtagsfraktion  
für die Plenarsitzungen**

**am 19. und 20. Juli 2023**

mit dem  
Vorsitzenden  
der CDU-Landtagsfraktion  
**Gordon Schnieder MdL**

und dem Sprecher für Landwirtschaft  
**Johannes Zehfuß MdL**

**1) Antrag**

**„Ehrenamtliches Engagement in den Feuerwehren besser würdigen“**

**2) Antrag**

**„Bauern und Winzer unterstützen sowie regionale Lebensmittel schützen –  
Saat- und Rabenkrähen Einhalt gebieten“**

**3) Entschließungsantrag**

**„Kommunen vor dem finanziellen Kollaps –  
Kommunalen Finanzausgleich (KFA) nachbessern!“**

**4) Entschließungsantrag**

**„Kommunen am Rande ihrer Leistungsfähigkeit – Zuweisung von  
Asylbewerbern auf Menschen mit Bleibeperspektive begrenzen“**

**5) Gesetzentwurf zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG)**

**6) Aktuelle Debatte zur Situation bei der rheinland-pfälzischen Polizei**

## 1) Antrag

### **„Ehrenamtliches Engagement in den Feuerwehren besser würdigen“**

#### **Feuerwehr ohne Ehrenamt undenkbar**

Wer rückt aus, wenn es brennt, wenn der Keller überflutet ist oder wenn ein Unfallopfer aus einem Auto befreit werden muss? In der Regel sind es Frauen und Männer aus den rd. 2.250 ehrenamtlich örtlichen freiwilligen Feuerwehren. Das sind Menschen aus unserer Mitte, die zumeist parallel berufstätig und als Mütter und Väter, Töchter und Söhne in Familienstrukturen und -aufgaben eingebunden sind. Oft übernehmen sie noch andere ehrenamtliche Aufgaben und müssen dennoch im Notfall zu jeder Tages- und Nachtzeit bereitstehen. Ohne sie ist eine funktionierende Feuerwehr undenkbar.

#### **Mitgliederzahlen rückläufig**

Gerade angesichts der Bedeutung des Ehrenamts für die Feuerwehren ist bedenklich, dass die Mitgliederzahlen rückläufig sind. Waren es vor 10 Jahren rd. 60.000 Mitglieder sind es heute noch rd. 51.000. Auch mit Bambini- und Jugend-Feuerwehren wird versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Vereinzelt zahlen Gemeinden schon monatliche Prämien, um ehrenamtliche Feuerwehrleute zu gewinnen. Aufgabe der Landespolitik ist es, ihren Beitrag zu leisten und das Ehrenamt attraktiv zu gestalten.

#### **Leistungen der Feuerwehrfrauen und -männer wertschätzen und anerkennen**

Ehrenamt speist sich aus Idealismus und nicht aus der Aussicht auf eine Ehrung. Gleichwohl müssen Staat und Gesellschaft deutlich machen, dass sie um die herausragende Bedeutung dieses ehrenamtlichen Einsatzes wissen, diesen wertschätzen und anerkennen. Dazu gehört zuallererst die Bereitstellung einer modernen Ausstattung und die Gewährleistung einer praxisgerechten Aus- und regelmäßigen Fortbildung. Hier hat die Landesregierung erheblichen Nachholbedarf.

#### **Die CDU-Landtagsfraktion schlägt vor, das Ehrenamt weiter durch gezielte Maßnahmen zu stärken:**

- Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige mit besonderen Funktionen analog zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister.

- Anpassung der Staffel zur Ehrung mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen. Dies kann z.B. durch die Ergänzung neuer Stufen und/oder durch Ehrung zu runden Jubiläen geschehen (jetzige Staffel 15/25/35/45). Das ist sinnvoll, da angesichts der Bambini- und Jugend-Feuerwehren ein früherer Eintritt in die freiwillige Feuerwehr erfolgt. Zudem wurde die Altersgrenze für den Dienst in der freiwilligen Feuerwehr auf 67 Jahre angehoben.
- Schaffung eines in der Höhe nach der Dauer der Zugehörigkeit gestaffelten Geldpreises zur Unterfütterung der Ehrung mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen.
- Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit bei Wartesemestern sowie bei der Meister-Prüfung.

## 2) Antrag

**„Bauern und Winzer unterstützen sowie regionale Lebensmittel schützen – Saat- und Rabenkrähen Einhalt gebieten“**

### **Starke Population führt zu Gemeinwohlverlusten sowie wirtschaftlichen Schäden bei der Lebensmittelversorgung**

Die Population der Saatkrähen nimmt stark zu. Laut dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gibt es inzwischen mehr als 10.000 Tiere im Land. Schäden durch Raben- und Saatkrähen nehmen in Rheinland-Pfalz überhand. Vor allem in der Landwirtschaft werden Beschädigungen beim Saatgut, aber auch von Jungpflanzen beobachtet. Es werden auch ganze Bestände von Erdbeeren, Kirschen oder Melonen angepickt, so dass diese nicht mehr verkehrsfähig sind. Neben wirtschaftlichen Ausfällen für unsere Bauern erleben wir so auch Gemeinwohlverluste bei der Lebensmittelversorgung. Zahlreiche Vergrämsungsmaßnahmen, die von den Landwirten eigenständig finanziert werden, zeigen meist wenig Wirkung und auch Ratschläge, Saatgut von mehreren Landwirten gleichzeitig auszubringen, sind fern der Realität.

### **Landesregierung ist beim Umgang mit der Saatkrähe zerstritten**

Die Probleme sind der Landesregierung seit Jahren bekannt. Eine Unterstützung der obersten Landesbehörden gibt es nach Aussage unserer Bauern und Winzer aber bisher nicht. Dabei gehen die Schäden je Betrieb bis in die Zehntausende von Euro. Am 14.02.2023 hat Bayern den Antrag im Bundesrat für eine Initiative zur Herabstufung des Schutzstatus der Saatkrähe durch Aufnahme in die Liste der

jagdbaren Tiere (gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie) gestellt. Dieser wurde unter anderem von Rheinland-Pfalz abgelehnt. Hier zeigt sich deutlich, wie uneinig die Landesregierung beim Umgang mit der Saatkrähe ist. In der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau hat Staatssekretärin Dick-Walther unabhängig von der bayerischen Initiative bestätigt, dass ihr Haus durchaus dieselben Ziele verfolgt, wie vom Freistaat Bayern gefordert.

### **Unsere Vorschläge für Rheinland-Pfalz lauten:**

- Auf Basis der bayerischen Bundesratsinitiative ebenfalls auf Bundesebene für eine Herabstufung des Schutzstatus einzustehen;
- so lang ein vorübergehendes Verfahren zu entwickeln, um die Ausfälle bei den Bauern und Winzern zu kompensieren;
- die Geschädigten nicht allein zu lassen und in Anlehnung an die Initiative in Baden-Württemberg einen Saat- und Rabenkrähen Gipfel für Bauern und Winzer aber auch für städtische Vertreter durchzuführen.

### **3) Entschließungsantrag**

#### **Kommunen vor dem finanziellen Kollaps – Kommunalen Finanzausgleich (KFA) nachbessern!**

#### **Beabsichtige Änderungen der Landesregierung sind unzureichend!**

Mit seinem Urteil vom 16. Dezember 2020 hatte der Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz dem Gesetzgeber zum wiederholten Mal die Aufgabe gegeben, eine Neuordnung der kommunalen Finanzen vorzunehmen, um die jahrzehntelange verfassungsbrüchige Finanzierung der rheinland-pfälzischen Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Städte zu beenden. Bereits während des parlamentarischen Verfahrens im vergangenen Jahr zeigte sich in der Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren, dass die von der Landesregierung beabsichtigten Änderungen unzureichend waren und sind.

#### **Kommunen geraten an Grenzen**

Nur wenige Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes zeigt sich nun, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz von den finanziellen Folgen des Gesetzes und der äußeren Umstände, die in dieser Geschwindigkeit in großem Teil auch durch den Krieg in der Ukraine und dessen Folgen verursacht sind, erdrückt werden. Dies

beginnt damit, dass die Mindestfinanzausstattung viel zu gering festgesetzt und nicht ausreichend dynamisiert wurde. Damit kann sie der wachsenden Aufgabenbelastung nicht gerecht werden und führt damit zwangsläufig zu einer Unterdeckung der Finanzierung des Mindestbedarfs der Kommunen.

Es gibt weitere Belastungen, die der KFA nicht ausreichend berücksichtigt:

- Aktuelle und berechnete **Tarifsteigerungen** im öffentlichen Dienst, in diesem und dem nächsten Jahr
- Stark gestiegene **Energie- und sonstige Bewirtschaftungskosten** durch allgemeine Kostensteigerungen und die Inflation.
- **Beispiel Kinderbetreuung:**  
Hier kommen auf die Kommunen erhebliche Investitions- und Betriebskostensteigerungen zu, um ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden zu können.
- Im **Öffentlichen Personennahverkehr** stehen die Kommunen als Aufgabenträger vor Kostenexplosionen. Allein hier erwarten die Landkreise und kreisfreien Städte eine Kostenerhöhung im Jahr 2023 von insgesamt 240 Mio. Euro.
- Unterbringung, Versorgung und Integration von **Flüchtlingen**. Hier decken die von Bund und Land zugesagten finanziellen Mittel bei Weitem nicht die entstehenden Kosten, die von den Kommunalen Spitzenverbänden auf rd. 300 Mio. Euro im Jahr 2023 geschätzt werden.

Die bisherigen Hinweise der Landesregierung, den KFA frühestens nach der vorgesehenen Evaluation in fünf Jahren erneut zu novellieren, führt in vielen Kommunen schon jetzt zu unausgeglichenen Haushalten, mit der Folge, dass mit einem weiteren Anwachsen der Liquiditätskredite zu rechnen ist. Darüber hinaus wird die Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes erschwert oder gar vollständig verhindert.

### **Steuererhöhungen als unmittelbare Folge für die Bürgerinnen und Bürger**

Der Zwang des Landes, wonach die Gemeinden und Städte ihre Hebesätze bei den Gemeindesteuern deutlich erhöhen müssen, kann die fehlerhafte Ausrichtung des KFA nicht korrigieren. Vielmehr führt dies vielerorts zur Verunsicherung und Unzufriedenheit. Dabei wird ignoriert, dass die Folgen der sich derzeit in der Um-

setzung befindlichen Grundsteuerreform noch nicht absehbar sind. Das erklärte politische Ziel, die Grundsteuerreform aufkommensneutral umzusetzen, wird durch die Vorgaben der Landesregierung verhindert.

### **Unsere Forderungen:**

1. Der Kommunale Finanzausgleich muss zeitnah angepasst werden,
  - a) um eine **kurzfristige Aufstockung des KFA**, welche die aktuellen Mehrbelastungen (Tarifabschluss, Energiekosten, ÖPNV-Kosten, Flüchtlingskosten etc.) voll umfänglich berücksichtigt,
  - b) um einen **Verzicht auf den Vorwegabzug von „freiwilligen Ausgaben“** im Pflichtaufgabenbereich,
  - c) um eine **echte Mindestfinanzbedarfsberechnung an Quantilen statt der Berechnung nach einer Median-Orientierung**, da die aktuelle Berechnungsmethodik zu einer Unterdeckung des Bedarfs führt,
  - d) um den **Verzicht auf KFA-fremde kommunale Einnahmen**, d.h. die kleinen Kommunalsteuern und Konzessionsabgaben müssen für Gestaltungen verfügbar bleiben und
  - e) um die **Einführung eines Härtefallausgleiches**, der jene Kommunen unterstützt, die trotz aller Einsparbemühungen und der angemessenen Ausschöpfung von Einnahmen nicht in der Lage sind, einen Haushaltsausgleich zu erreichen.
2. die Landesregierung muss einen **Nachtragshaushalt** einzubringen, der die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt.

#### **4) Entschließungsantrag**

**„Kommunen am Rande ihrer Leistungsfähigkeit – Zuweisung von Asylbewerbern auf Menschen mit Bleibeperspektive begrenzen“**

#### **Aufnahmeverpflichtung liegt zunächst beim Land**

Nach der Flüchtlingskrise der Jahre 2015/2016, die für die Kommunen bereits große Belastungen zur Folge hatte, nimmt auch in Rheinland-Pfalz die Zahl der Menschen, die um Aufnahme und Hilfe ersuchen, gegenwärtig wieder erheblich

zu. Die rechtlichen Regelungen des Bundes verpflichten in erster Linie die Länder zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Das Land Rheinland-Pfalz hat diese Aufgabe den rheinland-pfälzischen Kommunen übertragen.

### **Kommunen am Limit**

Besonders betroffen von den stark steigenden Flüchtlingszahlen sind somit die Kommunen. Sie müssen in einer ohnehin bestehenden Mangelsituation, z.B. auf dem Wohnungsmarkt, bei Ärzten, Pflege-, Lehr- und Erziehungskräften oder auch bei Fachpersonal in den zuständigen Verwaltungen, die Infrastruktur für die dort bereits lebenden und neu ankommenden Menschen bereitstellen. Wandern 58.000 Flüchtlinge nach Rheinland-Pfalz zu, erfordert dies im Grunde zusätzlich die komplette Infrastruktur einer Stadt wie Neustadt a.d.W. Das überfordert dauerhaft die Kommunen und die Gesellschaft.

### **Turning-Point ist erreicht**

Die Anforderungen an die Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen treffen die Kommunen in einer Zeit, in der ihre sächlichen, personellen und finanziellen Ressourcen vielfach ausgeschöpft sind. Hier spielt eine wesentliche Rolle, dass ihnen die Landesregierung schon seit Jahrzehnten nicht die notwendigen finanziellen Mittel zur Erfüllung der ihnen – in der Regel durch das Land – übertragenen Aufgaben zur Verfügung stellt. So ist die Landesregierung bisher nicht bereit, vollständig für die den Kommunen aus der Flüchtlingsaufnahme erwachsenen und immer stärker steigenden Kosten aufzukommen.

### **Nur Asylbewerber mit Bleibeperspektive auf Kommunen verteilen**

Zur unverzichtbaren Entlastung der Kommunen gehört, dass die Landesregierung die bundesrechtlichen Möglichkeiten ausschöpft und Asylbewerber ohne Bleibeperspektive verpflichtet, **bis zu 24 Monate** in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zu wohnen. Dazu ist der Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtungen in Liegenschaften des Landes nötig. Zudem bedarf es zur Entlastung von Ballungsräumen für Flüchtlinge mit einem anerkannten Aufenthaltsstatus ohne Arbeitsplatz eine zeitlich befristete Wohnsitzauflage.

## **5) Gesetzentwurf zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG)**

Wie schon in der vergangenen Woche im Detail vorgestellt, spricht sich die CDU-Fraktion für eine Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) aus und bringt einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag ein:



Moderne Body-Cams der neuesten Generation verfügen über einige innovative Funktionen, die gegenwärtig nicht genutzt werden können. Dies ist auf eine fehlende Rechtsgrundlage in § 31 POG zurückzuführen.

Das betrifft das Prerecording, die automatische Aktivierung bei der Erkennung von Schussgeräuschen, die Übertragung des Live-Bildes in die Polizeidienststelle und die GPS-Standortbestimmung. Zudem ist im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Rheinland-Pfalz der Einsatz der Body-Cam in Wohnungen nicht gestattet. Das Potential der Body-Cam und der mögliche Nutzen für die Polizei kann somit nicht ausgeschöpft werden. Das erschwert die Arbeit der Beamtinnen und Beamten.

Mit unserem Gesetzentwurf stärken wir den Schutz von Polizistinnen und Polizisten vor Angriffen, verbessern den Opferschutz und schaffen die Grundlage für aktuelleres und aussagekräftigeres, gerichtsfestes Beweismaterial.

## **6) AKTUELLE DEBATTE zur Situation bei der rheinland-pfälzischen Polizei**

„Beförderungsprobleme, Gängelung, fragwürdige Stellenbesetzungen“ – die jüngsten Veröffentlichungen, über die vom rheinland-pfälzischen Innenministerium ausgehenden massiven Führungsmängel gegenüber der Polizei, wiegen schwer und stellen Innenminister Ebling ein schlechtes Zeugnis aus. Sie stellen sich in eine Reihe von politischen Fehlern und Versäumnissen, die die Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten erschweren und belasten. Berechtigte Forderungen aus den Reihen der rheinland-pfälzischen Polizei bleiben ungehört.

Zentrale Aufgabe unserer Polizei ist es, für die Bürgerinnen und Bürger die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu schützen und zu bewahren. Deshalb stellen wir deren aktuelle Situation ins Zentrum der Aktuellen Debatte.